Nr. 204
A 104
Sonntags-Ausgabe

Berlin
Vossische Zeitung

Sonnabend, 1. Mai 1926
V

20 Pfennig

Gegründet 1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal, die Postausgabe in vergrößertem Umfang sechsmal (Morgen- und Abendblatt vereint). Sonntags mit der illustrierten Beilage „Zeitbilder". Sonstige Beilagen: „Recht und Leben" — „Umschau in Technik und Wirtschaft — „Für Reise und Wanderung" — „Literarische Umschau".

Wöchentlich 1.— Mark, monatlich 4,30 Mark in Berlin und Orten mit eigener Zustellung. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise in Goldmark, mm-Zeile 30 Pfennig, Familien-Anzeigen mm-Zeile 18 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmter Nummer.

Bibliothek der Industrie- und Handelskammer zu Berlin.

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelsteils): Carl Misch, Berlin. Unverl. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Amt Dönhoff 3600—3663, für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686—3698. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Streik in England

Industrielles Notstandsgesetz

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

* London, 1. Mai, ½1 Uhr.

Nachdem das Kabinett heute nacht um 11 Uhr noch einmal zusammengetreten war, wurde gegen Mitternacht offiziell bekanntgegeben, daß die Aussperrungsmaßnahmen der Grubenbesitzer um Mitternacht in Kraft treten, da die Verhandlungen endgültig gescheitert sind.

wbe **London**, 30. April

Die Regierung hat, nachdem die direkten Verhandlungen zwischen den Bergarbeitern und den Grubenbesitzern auf den toten Punkt angelangt waren, alle Vorsichtsmaßnahmen für den Fall einer Generalaussperrung im Bergbau getroffen. Das Kabinett wurde zu einer Sondersitzung um 4 Uhr nachmittag ins Unterhaus berufen, und der König wurde aus Windsor herbeigeholt, um den Vorsitz im Geheimen Rat, der zur Verhängung von Notstandsmaßnahmen zuständig ist, zu führen. Der Geheime Rat erteilte dem Kabinett alle Vollmachten für das Inkrafttreten eines industriellen Notstandsgesetzes. Am Abend ergingen durch das Wohlfahrtsministerium die entsprechenden Anweisungen an alle Stadtbehörden und Grafschaftsräte für das Eingreifen der Technischen Nothilfe. Im Falle es zu einer Aussperrung nur im Bergbau kommt, soll eine zahlenmäßig beschränkte Nothilfe zur Durchführung und Sicherung der Kohlentransporte in Tätigkeit treten. Im Falle der weiteren Ausdehnung der Arbeitseinstellung aber auf andere Industriezweige soll der Kern der Technischen Nothilfe durch Rekrutierung von Freiwilligen nach einem bereits früher den Behörden übermittelten Plane ergänzt werden zwecks Aufrechterhaltung aller lebenswichtigen Betriebe. Die Leitung der Technischen Nothilfe wird in den Händen des Postministers Sir Michel Thomson in London liegen, unter ihm werden einzelne Minister jeweils einen Bezirk zu verwalten haben.

(Siehe auch dritte Seite)

Regierungsentwurf beschlossen

Das Reichskabinett hat, wie amtlich mitgeteilt wird, in seiner gestrigen Sitzung einstimmig beschlossen, einen Gesetzentwurf über die „Vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit den ehemals regierenden Fürstenhäusern" auf dem normalen Wege der Gesetzgebung, d. h. über den Reichsrat, einzubringen. Als Grundlage sollen die Kompromißentwürfe der Regierungsparteien dienen.

Der Gesetzentwurf über das Volksbegehren ist gestern im Reichstag an den Rechtsausschuß verwiesen worden und mit ihm auch der demokratische Abänderungsantrag sowie der Antrag des Zentrums.

*

Noch während im Plenarsitzungssaal des Reichstags die letzten Reden zum Volksbegehren gehalten wurden und man zur Abstimmung über die Ueberweisung an den Rechtsausschuß schritt, versammelte sich, gleichfalls im Reichstagsgebäude, das Reichskabinett unter Vorsitz des Reichskanzlers zur Beschlußfassung über ein Initiativgesetz der Regierung zur Vermögensauseinandersetzung mit den ehemaligen Fürstenhäusern. Die Kabinettssitzung, die um ½5 Uhr begann, war gegen 8 Uhr zu Ende. Das Resultat war ein einstimmiger Beschluß des Kabinetts, dem Reichsrat und Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der sich dem Inhalt nach kaum von dem Kompromißgesetz der Regierungsparteien unterscheiden wird, wie es nach Annahme der letzten Abänderungsvorschläge ausgesehen hätte.

Vor allem sollen die Wünsche des preußischen Staates weitgehend berücksichtigt werden. Der Entwurf soll noch am Montag vom Reichsjustizministerium im Wortlaut fertiggestellt werden, so daß der Gesetzentwurf schon am Dienstag an den Reichsrat gehen kann. Die Fassung wird schon deshalb keine größeren Schwierigkeiten machen, weil das Justizministerium an der Formulierung des Kompromißgesetzes der Parteien mitgearbeitet hat und es sich die Vorarbeiten des Rechtsausschusses zunutze machen kann.

Im Kabinett ist man der Ansicht, daß **der Reichsrat das Gesetz mit Zweidrittelmehrheit ohne lange Debatte annehmen** wird. Man glaubt, daß **in spätestens einer Woche die Vorlage an den Reichstag gehen kann.** Da die Regierung auch diesen ihren eigenen Entwurf als verfassungsändernd betrachtet, wird sie im Reichstag dafür gleichfalls eine qualifizierte Mehrheit verlangen.

Das Gesetz auf Grund des Volksbegehrens und die dazu gestellten Zusatzanträge der Demokraten und des Zentrums werden im Rechtsausschuß und dann im Plenum weiter verhandelt werden, unabhängig zunächst von der neuen Regierungsvorlage. Die Mehrheit für den Regierungsentwurf kann nach Lage der Dinge nur mit Hilfe der Sozialdemokraten erreicht werden. Ob dies gelingt, wird stark von der Gestaltung des Entwurfs abhängen.

(Siehe auch dritte Seite)

Ein neues englisch-italienisches Abkommen

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

mp **Rom**, 30. April

Nach der Einigung über die sogenannte Interessenaufteilung in Abessinien zwischen England und Italien soll nach hiesigen Meldungen demnächst zwischen London und Rom ein weiterer Gegenstand längerer diplomatischer Besprechungen bereinigt werden. Diesmal handelt es sich um die juristische Behandlung, die den italienischen Handelsverbänden in Palästina zuteil werden soll, wobei es sich hauptsächlich um die Art der Besteuerung jener Verbände handelt. Außerdem ist die Einrichtung italienischer Schulen und die Niederlassung italienischer geistlicher Bruderschaften gebilligt worden. Ein Vertrag darüber wird in Form und Inhalt demjenigen entsprechen, den Italien bereits 1925 mit England in bezug auf Mesopotamien abgeschlossen hat.

ca **Bukarest**, 30. April

Wie Ihr Berichterstatter aus diplomatischen Kreisen erfährt, ist der Text des rumänisch-französischen Bündnisvertrages endgültig fertiggestellt und zur Unterzeichnung bereit.

Das heutige Unterhaltungsblatt

enthält Beiträge von:

Leonid Kreutzer, Mayer-Mahr, Bruno Eisner, James Kwast, Arthur Schnabel, Carl Flesch, Willy Haß, Alice Ehlers, Gustav Müller, Carl Zuckmayer, Gabriele Eckehard.

* * *

Wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai erscheint die heutige Ausgabe der „Vossischen Zeitung" im Umfang der Sonntagsausgabe mit der Beilage „Zeitbilder". Am Montag früh wird unseren Abonnenten eine Sonderausgabe zugestellt.

Der Präsident beim König

Von

Georg Bernhard

Der Präsident der französischen Republik fährt über den Kanal zum König von England. Eine Demonstration gegen den Berliner Russenvertrag? Das Wort „Demonstration" wäre vielleicht zu scharf. Aber ein Zusammenhang besteht. Welcher? Ganz klare Auskunft geben nur die englischen Kommentare. Die stellen die Herbeiführung der Zusammenkunft der beiden Staatsoberhäupter als einen Akt englischer Freundschaft gegenüber Deutschland hin. In Frankreich sei man maßlos erregt über den Vertrag und über die Deutschen. Insbesondere die Begleitnote habe es den französischen Ministern als unerläßlich erscheinen lassen, an Deutschland eine Anfrage wegen Erläuterung seines Verhaltens gegenüber dem Völkerbund zu richten. Um von solchen Absichten die französische Regierung abzuhalten, habe England Frankreichs Präsidenten nach London geladen. Während der Zusammenkunft in London werde sich Gelegenheit bieten, durch deutliche Hinweise auf die Stärke der französisch-englischen Freundschaft die öffentliche Meinung Frankreichs zu beruhigen und der Locarno-Stimmung treu zu halten. Wundervoll, wie die englische Politik wirklich aus allen Ereignissen immer das Beste, was sich überhaupt im Moment erzielen läßt, zu machen versteht. Nicht erst seit heute und gestern war der französische Besuch beim Hofe von St. James in Aussicht genommen. Der deutsch-russische Vertrag hat die Möglichkeit gegeben, den Moment höchster Auswertung für ihn zu finden. In England hat man gewußt, welche belebende Wirkung die von der Londoner Presse entfachte Diskussion über den Russenvertrag auf die französische Opposition ausüben mußte. Die Schwierigkeiten, die sich für Briand daraus ergaben, waren klar. Und nun benutzt man den Präsidentenbesuch gleichzeitig als freundliche Stützungsaktion für den französischen Ministerpräsidenten und als Demonstration dafür, wie notwendig trotz aller Locarno-Verträge Frankreich immer noch die englische Freundschaft hat. Und bei alledem wird auch noch in Deutschland der Anschein erweckt, daß England wieder einmal einen Teil der „Delvorräte" seiner internationalen Diplomatie benutzt hat, um die erregten Wogen zu glätten, auf denen das französische und das deutsche Staatsschiff heftig gegeneinander zu schaukeln drohten.

*

Der listenreiche Odysseus, der augenblicklich das Schicksal der Franzosen lenkt, hat begreiflicherweise diese Hilfe nicht ungern gesehen. Er hat zunächst die französische Presse eine sehr vernünftige Sprache führen lassen. Dann aber eines Tages begannen die französischen Blätter so plötzlich und so gemeinsam erregt zu werden, daß man förmlich die Winkersignale hinter den Kulissen zu sehen glauben konnte. Sie sprachen von einer Demarche in Berlin. Mit anderen Worten: England wurde gezwungen, nun das Versprechen des feierlichen Besuches einzulösen, um zu verhindern, daß etwa französische Vorstellungen in Berlin die internationale Situation wieder verschärfen, den Locarno-Pakt bedrohten, und damit England von neuem vor die Notwendigkeit stellten, die schwierige Frage des Genfer Protokolls oder englischer Garantieverträge wieder auftauchen zu sehen. Was anscheinend so forsch von der Seine nach Berlin gesprochen wurde, war im Grunde genommen an die englische Adresse gerichtet. Und es ist in London verstanden worden.

*

Man tut in Deutschland gut, gegenüber dem, was in London geschehen wird, kühles Blut zu bewahren. Ganz falsch wäre es dabei jedoch, die große Bedeutung jener Vorgänge zu verkennen. Man muß den Mut haben, sich einzugestehen, daß der Berliner Vertrag mit der Sowjetunion die internationale Lage kompliziert hat. Das war vorauszusehen, um so mehr, als von manchen Seiten in Deutschland der Russenvertrag mit Kommentaren begleitet wurde, die Wasser auf die Mühlen aller derjenigen im Auslande waren, deren Gewerbe es ist, gegen Deutschland zu hetzen. Aber diesen Hetzern muß deutlich gesagt werden, daß Deutschland an diesen Schwierigkeiten keine Schuld trägt. Die deutsche Regierung hat niemals ein Hehl daraus gemacht, daß sie den Vertrag von Rapallo und das durch ihn begründete Freundschaftsverhältnis zu Rußland ernst nimmt. Sie hat um dieses Verhältnisses willen zunächst monatelang vor dem Beitrittsgesuch an den Völkerbund über die Bedeutung des Artikels 16 der Völkerbundsakte mit den Völkerbundsmächten geseilscht. Sie hat dann in Locarno über ihre Auffassung vom Artikel 16 Erklärungen abgegeben, und von den Locarno-Mächten die Bestätigung der Richtigkeit ihrer Auffassung empfangen. Die Russen haben ihrerseits eine Bestätigung des Rapallo-Verhältnisses nach dem Locarno-Abkommen verlangt. Hätte man es ihnen in Berlin verweigern können? Für die deutsche Politik gibt es nur eine einzige Gefahr: nämlich daß ihr der Vorwurf gemacht werden dürfe, sie behandele geschlossene Verträge wie einen „Fetzen Papier",